



Senior-Mentoring
Unterstützung für den Seiteneinstieg im Rahmen der Pädagogischen Einführung

**Einsatzvereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit
als Seniormentorin / Seniormentor**

**Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie
der Lehrerbildung (LAQUILA) schließt mit**

Name

Vorname

(im Folgenden „ehrenamtlich Tätige/r“ genannt)

die folgenden Vereinbarungen für ehrenamtlich Tätige:

Die / Der ehrenamtlich Tätige begleitet und unterstützt Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pädagogischen Einführung (TN-PE) als Seniormentorin / Seniormentor

§ 1 Auftragsinhalt

Die Vereinbarung bildet die Grundlage für einen Einsatz als Seniormentorin / Seniormentor. Ob ein Einsatz tatsächlich erfolgt, hängt von den Bedarfen der TN-PE und der Entscheidung des LAQUILA ab, das den Einsatz der Seniormentorin bzw. des Seniormentors nach verschiedenen Kriterien auswählt (Wohnortnähe der Seniormentorin / des Seniormentors zur Schule der / des TN-PE, Lehramts- und Fachbezug).

1. Beginn und Ende der Begleitung einer / eines TN-PE:
 - a. TN-PE kontaktiert per E-Mail das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA) und bekundet Interesse an der Begleitung durch eine Seniormentorin / einen Seniormentor.
 - b. LAQUILA wählt in Frage kommende Mentorinnen / Mentoren aus und stimmt sich mit der zuständigen Seminarleitung ab.
 - c. LAQUILA informiert die ausgewählte Seniormentorin bzw. den ausgewählten Seniormentor über das mögliche Couple und stellt sicher, dass die Person mit der Couple-Bildung einverstanden ist.
 - d. LAQUILA informiert sowohl die Seniormentorin / den Seniormentor als auch die / den TN-PE über das zustande gekommene Couple und setzt die Seminarleitung ins Benehmen.
 - e. Seniormentorin / Seniormentor bestätigt schriftlich, dass sie / er die Aufgabe übernimmt.
 - f. LAQUILA trägt das Senior-Mentoring-Couple nach Eingang der schriftlichen Bestätigung in LEA ein: offizieller Start des Senior-Mentorings
 - g. Mindestens 6 Monate des Senior-Mentorings müssen während der PE stattfinden. Das Senior-Mentoring umfasst einen Zeitraum von maximal 18 Monaten und endet spätestens 12 Monate nach Beendigung der Pädagogischen Einführung der / des TN-PE.

2. Umfang der Begleitung und Unterstützung:
 - a. Im Rahmen eines Senior-Mentorings unterstützt die Seniormentorin / der Seniormentor die / den TN-PE in allen schulischen und beruflichen Fragen. Dabei sind maximal 30 Kontakte vorgesehen.
 - b. Die Seniormentorin / Der Seniormentor nimmt an jeweils einem regionalen und überregionalen Arbeitstreffen (digital) der Seniormentorinnen und Seniormentoren teil.
 - c. Die Seniormentorin / Der Seniormentor kann gleichzeitig bis zu drei TN-PE begleiten.
3. Die Tätigkeit wird ehrenhalber übernommen. Dafür erhält die Seniormentorin / der Seniormentor einen Aufwandsersatz.
4. Diese Einsatzvereinbarung begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

§ 2 Einsatzzeit, Hausordnung

1. Die Unterstützung und Begleitung durch die Seniormentorin / den Seniormentor erfolgt nach Bedarf der / des TN-PE.
2. Die Festlegung der Einsatzzeit erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen zwischen der Seniormentorin / dem Seniormentor und der / dem TN-PE.
3. Im Verhinderungsfall informiert die Seniormentorin / der Seniormentor die / den TN-PE, was in gleicher Weise durch die / den TN-PE erfolgt.
4. Die Treffen finden in der Schule der / des TN-PE oder in dem ZfsL statt, welchem die / der TN-PE zugeordnet ist. Die Seniormentorin / Der Seniormentor verpflichtet sich, die Hausordnung und die Hygieneschutzverordnung der jeweiligen Einrichtung zu beachten.
Digitale Treffen können die vorwiegend in Präsenz stattfindenden Treffen ergänzen.

§ 3 Aufhebung, Kündigung, Widerruf

1. Das konkrete Mentoring einer / eines TN-PE kann jederzeit von einer der beteiligten Personen beendet werden. Hieraus erwachsen keine Konsequenzen für die gesamte Einsatzvereinbarung.
2. Die Einsatzvereinbarung über die Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden.
3. Die Seniormentorin / Der Seniormentor kann die Einsatzvereinbarung jederzeit einseitig schriftlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.
4. LAQUILA kann die Einsatzvereinbarung unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen.
5. Die Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
6. Die Tätigkeit endet nach Auslaufen der jeweils gültigen Erlasse zur Pädagogischen Einführung in den Schuldienst der verschiedenen Lehrämter.

§ 4 Haftung der der / des ehrenamtlich Tätigen

1. Die Seniormentorin / Der Seniormentor haftet gegenüber dem Auftraggeber bei Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Bei Schäden gegenüber Dritten besteht Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflichtversicherung des Landes. Der Versicherungsschutz entfällt bei vorsätzlich verursachten Schädigungen.

§5 Unfallschutz

1. Die ehrenamtliche Tätigkeit unterliegt dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse NRW. Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt grundsätzlich keine Sachschäden.¹

§6 Aufwendungsersatz

1. Die Begleitung einer / eines TN-PE sieht maximal 30 Kontakte im Umfang von jeweils 120 Minuten vor, für welche pro Kontakt 48,00 € an Aufwendungsersatz gezahlt werden.
2. Für die Teilnahme an regionalen Arbeitstreffen werden jeweils 24,00 € an Aufwendungsersatz gezahlt.
3. Betreut die Seniormentorin / der Seniormentor mehrere TN-PE gleichzeitig, so kann der Aufwendungsersatz für Arbeitstreffen nur für eine / einen TN-PE geltend gemacht werden.
4. Die Erstattung von Fahrtkosten richtet sich in der Höhe nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
5. Die Gewährung des Aufwendungsersatzes und der Reisekosten setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Die Abrechnung erfolgt durch das LAQUILA.
6. Die Abrechnung erfolgt aus abrechnungstechnischen Gründen jeweils zu festgelegten Zeitpunkten. Diese sind der 1. Mai und der 1. November eines jeden Kalenderjahres. Der Antrag auf Erstattung der bis zum jeweiligen Zeitpunkt entstandenen Aufwendungen erfolgt über ein Formblatt über das LAQUILA direkt nach diesen jeweiligen Stichtagen.
7. Die Angabe des Aufwendungsersatzes gegenüber dem Finanzamt obliegt der / dem ehrenamtlich Tätigen.

§ 7 Verschwiegenheit und Datenschutz

1. Die Seniormentorin / Der Seniormentor verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr / ihm in Ausübung ihrer / seiner Tätigkeit anvertraut oder sonst wie bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
2. Alle personenbezogenen Daten der Seniormentorin / des Seniormentors werden ausschließlich im Landesverwaltungsnetz hinterlegt und sind nur für Personen einsehbar, die mit der Organisation und Abrechnung des Senior-Mentorings beauftragt sind.
3. Die Rechtsgrundlage für die Erfassung und Verarbeitung der Daten ergibt sich aus
 - Art. 6 Abs.1 lit. e), Abs. 3lit. b) DSGVO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV II
 - Art. 6 Abs.1 lit. e), Abs. 3lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW sowie
 - Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.Die Daten werden nach Beendigung der Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor für die Nachverfolgung von Abrechnungen 5 Jahre vorgehalten und anschließend gelöscht (vgl. § 9 Abs. 1 und 3 VO-DV II).
4. Die Seniormentorin / Der Seniormentor verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der TN-PE die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

¹ Siehe hierzu Broschüre zum Ehrenamt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zur möglichst passgenauen Organisation und Evaluation des Senior-Mentorings sind die folgenden Angaben notwendig:

 PLZ des Wohnortes

 Wohnort

 Straße und Hausnummer

 nächst gelegenes ZfsL mit dem eigenen Lehramt

 eigenes Lehramt/ eigene Lehrämter

 Unterrichtsfächer, für die langjährige persönliche Erfahrungen bestehen

 private Telefonnummer

 E-Mail-Adresse

Informationen über die Art der beruflichen Erfahrungen mit der Lehrerausbildung (z.B. Ausbildungslehrer/-in für die Fächer ..., Ausbildungskoordinator/-in, Funktion(en) in Schulleitung, Funktion(en) in der Schulaufsicht, Fachleiter/-in, Kernseminarleiter/-in, Leitungsmittglied am ZfsL, ...)

 Ort, Datum

 Unterschrift der / des ehrenamtlich Tätigen²

 Ort, Datum

 Referent / Referentin des LAQUILA

² Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die oben aufgeführten Daten zum Zweck der Organisation und Evaluation des Senior-Mentorings erfasst und verarbeitet werden dürfen.